

Grundschule Oberes Wiesental

Meinrad-Thoma-Straße 10 – 79674 Todtnau - Sekretariat: 07671-595
sekretariat@grundschule-ow.de



Nachname Schüler/in

Vorname Schüler/in

Geburtsdatum

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung. Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher:

| Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht? | Ja | Nein |
|--|--------------------------|---|
| Gerichtsurteil vom: | | Einsicht erhalten am: Unterschrift Aufnehmender: |
| Bei Lebensgemeinschaften : Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben: | Ja | Nein |
| Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater über schulische Leistungen unseres Kindes informiert wird: | Unterschrift der Mutter: | |

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten